

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Senat:</u>	
Ordnung für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerberinnen und Studienbewerber, Studierenden, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, ehemaligen Hochschulmitglieder sowie Gasthörerinnen und Gasthörer der Georg-August-Universität Göttingen (Berichtigung)	1163
<u>Philosophische Fakultät:</u>	
Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang der Philosophischen Fakultät	1163
<u>Sozialwissenschaftliche Fakultät:</u>	
Dritte Änderung der Ordnung über die Erhebung von Gebühren für den Master-Studiengang Euroculture	1167
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Euroculture	1168
Erste Änderung der Studienordnung für den Master-Studiengang Euroculture	1181
<u>Zentrale Einrichtungen:</u>	
Prüfungsordnung für Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (ZESS), Berichtigung	1211
<u>Fakultätsübergreifende Ordnungen</u>	
<u>(Sozialwissenschaftliche Fakultät ist geschäftsführende Fakultät):</u>	
Studienordnung für den Studiengang Master of Education, Berichtigung	1211
<u>Fakultätsübergreifende Einrichtungen:</u>	
Geschäftsordnung des Göttinger Research Council (GRC)	1212
Geschäftsordnung des universitären Forschungsausschusses (UFA)	1215

Senat:

Die Veröffentlichung der Änderung der zweiten Änderung der Ordnung für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerberinnen und Studienbewerber, Studierenden, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, ehemaligen Hochschulmitglieder sowie Gasthörerinnen und Gasthörer der Georg-August-Universität Göttingen (Amtliche Mitteilungen Nr. 16/2008 S. 1104) wird wie folgt berichtigt:

„§ 24 Universitäts-Account und Universitäts-E-Mail-Adresse

(1) ¹An jede **Studierende** oder jeden Studierenden werden ein Universitäts-Account und eine Universitäts-E-Mail-Adresse zur Nutzung von IT-Systemen für Studierende vergeben. ²Die Vergabe erfolgt bei Ausgabe der Chipkarte. ³Für die Nutzung von IT-Systemen für Studierende sollen der Universitäts-Account und die Universitäts-E-Mail-Adresse verwendet werden.“

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 31.08.2006 und 18.07.2007 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 30.07.2008 die dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang der Philosophischen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.08.2005 (Amtliche Mitteilungen Nr. 8/2005 S. 532), zuletzt geändert am 14.02.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 2/2008 S. 28), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2, § 41 Abs. 2 Satz 2 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. S. 444)).

Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Artikel 1

Die Ordnung wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 wird vor dem Punkt folgende Angabe eingefügt: „ (Anlage 4 b)“.
- b) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Auf Antrag der Absolventin/des Absolventen wird optional eine Urkunde in lateinischer Sprache angefertigt (Anlage 4 c).“

2. § 23 Abs. 8 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

„³Abweichend von Satz 1 kann die Reihenfolge der mündlichen Prüfungen und der Klausuren auf zu begründenden Antrag der oder des zu Prüfenden bei der Studiendekanin/dem Studiendekan verändert werden; ihm soll insbesondere dann entsprochen werden, wenn ansonsten für die zu Prüfende oder den zu Prüfenden Nachteile entstehen und seitens der Prüfungsorganisation keine schwerwiegenden Gegengründe vorliegen.“

3. § 26 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a)** Nach dem Wort „Zeugnis“ werden die Wörter „in deutscher und englischer Sprache“ eingefügt.
- b)** Nach den Wörtern „Anlage 4“ ein Komma gesetzt und „Anlage 4 a“ eingefügt.

4. Anlage 4 a wird Anlage 4 b.

5. Die nachfolgenden Anlagen 4 a und 4 c werden neu eingefügt.

Anlage 4 a

**Georg-August-University Göttingen
Faculty of Humanities**

**Certificate of the successfully completed final examinations for the degree of Magister
Artium/Magistra Artium (M.A.)**

(name)

born **(date)** in **(location)**

passed her/his final examination on **(date of last examination)**
at the Faculty of Humanities of the Georg-August-University Göttingen
in accordance with the examination regulations of **September 10, 1982/January 3, 2000**
with the final grade

(grade)

Her/His thesis' subject is:
"(title)"

Grade: **(grade)**

First Major subject: **(subject)**

Grade
(grade)

Second major subject: **(subject)**

Grade
(grade)

First minor subject: **(subject)**

Grade
(grade)

Second minor subject: **(subject)**

Grade
(grade)

Göttingen, (date)

.....
**The Dean
of the Faculty of Humanities
Georg-August-University Göttingen**

Grading scale applied: Mit Auszeichnung – With distinction; sehr gut (1) – excellent; gut (2) – good;
befriedigend (3) – satisfactory; ausreichend (4) – sufficient.

Anlage 4 c

**ORDO AMPLISSIMVS PHILOSOPHORVM
VNIVERSITATIS GEORGIAE AVGVSTAE GOTTINGENSIS**

SCIENTIARVM VNIVERSITATIS GEORGIAE AVGVSTAE PRAESIDE

(VOR- UND ZUNAME DES PRÄSIDENTEN)

(DOKTORTITEL UND FACHBENENNUNG) PROFESSORE PVBLICO ORDINARIO

ORDINIS PHILOSOPHORVM DECANO

(VOR- UND ZUNAME DES DEKANS)

(DOKTORTITEL UND FACHBENENNUNG) PROFESSORE PVBLICO ORDINARIO

FEMINAM/VIRVM HONESTISSIMAM/-VM

(VORNAME NACHNAME)

NATAM/-VM ANNI (Geburtsjahr in lat. Ziffern) MENSIS (MONAT) DIE (Tag in lat. Ziffern)

POSTQVAM HOC OPVS MANV EIVS SCRIPTVM (TITEL DER MAGISTERARBEIT) COMPROBATVM EST

ET POSTQVAM EXAMEN

MAGISTERIALE GRADV (GESAMTNOTE) STRENVE SVPERAVIT

MAGISTRAM/-VM ARTIVM

CREAVIT INQVE HVIVS GRADVS HONOREM EVEXIT

QVOD HOC DOCVMENTVM SIGILLVM NOMEN AC MANVS DECANI RITE TESTANTVR

DATVM GOTTINGAE ANNI (Jahr in lat. Ziffern)

MENSIS (MONAT) DIE (Tag in lat. Ziffern)

QVOD FELIX FAVSTVM FORTVNATVMQVE SIT

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Stellungnahme des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 18.06.2008 hat das Präsidium am 30.07.2008 die dritte Änderung der Ordnung über die Erhebung von Gebühren für den Master-Studiengang Euroculture in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2004 (Amtliche Mitteilungen Nr. 12, S. 841), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 06.02.2008 (Amtliche Mitteilung 2/2008 S. 29) beschlossen (§ 13 Abs. 3 und 9 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. S. 444)).

Die Änderungen werden nachfolgend bekannt gemacht:

Artikel 1

Die Ordnung wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird die Zahl „600“ durch die Zahl „950“ ersetzt.
2. In § 4 wird die Semesterangabe „Sommersemester 2008“ durch die Semesterangabe „Wintersemester 2008/2009“ ersetzt.
3. Nach § 4 wird folgender § 5 neu angefügt:

„§ 5 Übergangsbestimmungen

Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der Änderung dieser Gebührenordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, gilt die Gebührenordnung in der vor Inkrafttreten dieser Änderung geltenden Fassung (Master-Gebührenordnung vom 14.02.2008 (Amtliche Mitteilung 2/2008)).“

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 14.05.2008 und nach Stellungnahme des Senats vom 16.07.2008 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 23.07.2008 die erste Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Euroculture in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.04.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 11/2008 S. 639) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. S. 444); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG). Die Änderungen werden nachfolgend bekannt gemacht:

Artikel 1

Die Ordnung wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 werden die Wörter „Juristischen Fakultät, der“ und „und Rechtswissenschaften“ gestrichen.

2. a) In § 4 Abs. 3 Buchst. b wird nach „II“ eingefügt: „& III“.

b) In Abs. 4 wird vor dem Punkt folgende Angabe eingefügt: „(5 C)“.

c) In Abs. 6 Buchst. b wird das Wort „mit“ durch das Wort „und“ ersetzt.

3. a) Die Bezeichnung „§ 11“ wird durch die Bezeichnung „§ 9“ ersetzt.

b) Die §§ 12 bis 17 werden zu §§ 10 bis 15.

c) § 9 Abs. 1 wird gestrichen; die Absatzbezeichnung „(2)“ wird ebenfalls gestrichen.

4. § 14 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Eine Prüfung nach der bisher geltenden Prüfungsordnung (Master-Prüfungsordnung vom 21.04.2008 (Amtliche Mitteilungen 11/2008) wird zum letzten Mal im Wintersemester 2008/09 durchgeführt.“

5. Die Anlagen werden wie folgt neu gefasst:

„Anlagen:

Anlage I: Modulübersicht

Anlage II: Modulkatalog

Anlage III: Prüfungsformen

Anlage I

Modulübersicht

1. Master-Studiengang Euroculture

Fachstudium Euroculture im Umfang von 90 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 90 C erfolgreich absolviert werden.

a) Pflichtmodule (56 C)

- M.EuCu.11 „Cultural Construction of Europe“ (5 C)
- M.EuCu.12 „European Identity“ (5 C)
- M.EuCu.13 „Cultures in Europe“ (5 C)
- M.EuCu.14 Interdisziplinäres Kolloquium: „Intensive Programme-Paper (6 C)
- M.EuCu.16 „Eurocompetence I“ (5 C)
- M.EuCu.21 Intensivkurs/Workshop „Intensive-Programme“ (5 C)
- M.EuCu.22 „Eurocompetence II“ (10 C)
- M.EuCu.23 Research Seminar: „Europe in the wider World I“ (10 C)
- M.EuCu.24 Interdisziplinäres Kolloquium: „How to do Research?“ (5 C)

b) Wahlpflichtmodule (19 C)

ba) Es müssen folgende Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

- M.EuCu.31 Eurocompetence III „Internship“ (15 C) oder
- M.EuCu.32 Research-Seminar „Europe in the wider World II“ (10 C) und
- M.EuCu.33 Interdisziplinäres Kolloquium „Master-Thesis-Writing“ (5 C)

bb) Wahlpflichtbereich „Europe in special Perspectives“ (4 C)

Es muss eins der folgenden Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert werden:

- B.Pol.5a „Politische Theorie“ (4 C)
- B.Pol.10 (EuCu) „Model United Nations“ (4 C)
- B.TheoC.05 (EuCu) „Die orthodoxen Kirchen“ (4 C)
- B.JudC.03 (EuCu) „Grundlagen der Jüdischen Religion“ (4 C)
- B.Gesch.312 (EuCu) „Außereuropäische Geschichte“ (4 C)
- B.Gesch.314 (EuCu) „Osteuropäische Geschichte“ (4 C)
- B.Ger.2.1 (EuCu) „Literaturwissenschaft – Historische und systematische Perspektiven“ (4 C)
- M.IKG.060 (EuCu) „Kulturwissenschaft/Interkulturelle Literaturwissenschaft“ (4 C)
- M.IKG.090 (EuCu) „Interkulturelle Studien (Sprache, Literatur, Kultur)“ (4 C)

B.EP.03a.1 (EuCU „Literatur- und kulturhistorischer Hintergrund Anglistischer Literatur- und Kulturwissenschaft“ (4 C)

B.EP.03a.2 (EuCu) „Literatur- und kulturhistorische Analyse und Interpretation (Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft)“ (4 C)

B.EP.03b.1 (EuCU) „Literatur- und kulturhistorischer Hintergrund / Theoretische Grundlagen (Nordamerikastudien)“ (4 C)

B.EP.03b.2 (EuCu) „Literatur- und kulturgeschichtliche Analyse und Interpretation (Nordamerikastudien)“ (4 C)

c) Master-Thesis (15 C)

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 15 C erworben.

Anlage II

Modulkatalog

Das 1. Euroculture-Semester:

A. Einführungsmodule „Core Fields of European Culture“

Pflichtmodule im 1. Euroculture-Semester (21 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.EuCu.11 „Cultural Construction of Europe“	Keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagenwissen in den Debatten des europäischen Einigungsprozesses und der europäischen kulturellen Identität. ▪ Intensives Textverständnis. ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, die Zusammenhänge des europäischen Einigungsprozesses strukturiert zu diskutieren und einzuordnen. 	Regelmäßige Teilnahme (maximal zweimaliges entschuldigtes Fehlen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Thesenpapier (ca. 2 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) (=50 % der Modulnote) mit schriftlicher Ausarbeitung (10-15 Seiten (= 50 % der Modulnote) oder ▪ Hausarbeit (20-25 Seiten) oder ▪ Klausur (90 Min.) 	5 C 2 SWS
M.EuCu.12 „European Identity“	Keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse in den modernen Kulturwissenschaften. ▪ Anwendung interdisziplinärer Perspektiven und Arbeitsweisen. 	Regelmäßige Teilnahme (maximal zweimaliges entschuldigtes Fehlen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Thesenpapier (ca. 2 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) (=50 % der Modulnote) mit schriftlicher Ausarbeitung (10-15 Seiten (= 50 % der Modulnote) oder ▪ Hausarbeit (20-25 Seiten) oder ▪ Klausur (90 Min.) 	5 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.EuCu.13 „Cultures in Europe“	Keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse über wesentliche Aspekte Europäischer Kultur ▪ Einblick in theoretische und methodische Herangehensweisen ▪ Fähigkeit zum kritischen Umgang mit der Thematik 	Regelmäßige Teilnahme (maximal zweimaliges entschuldigtes Fehlen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Thesenpapier (ca. 2 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) (=50 % der Modulnote) mit schriftlicher Ausarbeitung (10-15 Seiten (= 50 % der Modulnote)) oder ▪ Hausarbeit (20-25 Seiten) oder ▪ Klausur (90 Min.) 	5 C 2 SWS
M.EuCu.14 Interdisziplinäres Kolloquium „Intensive Programme-Paper“	Keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Transfer von Wissen und Methoden; disziplinübergreifenden Denkens. ▪ Vorbereitung des Intensive Programme –Papers. ▪ Grundlagenkenntnisse in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. 	Regelmäßige Teilnahme (maximal zweimaliges entschuldigtes Fehlen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verfassen von schriftlichen Master Thesis-Abstracts (ca. 2-3 Seiten) und Intensive Programme- Paper Proposal (3-5 Seiten) ▪ mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten) 	6 C 2 SWS
B.Pol.5a (EuCu) Politische Theorie	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsicht in die theoretische Konstitution und Strukturierung von politischen Problemen ▪ Verdeutlichung der Anknüpfungspunkte an die Klassiker der Politikwissenschaft ▪ Einführung in die zeitdiagnostische Qualität aktueller Theorie 	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausarbeit (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten) 	4 C, 2 SWS

Wahlpflichtbereich „Europe in special perspectives“ (im Umfang von 4 C)

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Pol.10 (EuCu) Model United Nations	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenschaftliches Schreiben in englischer Sprache ▪ Praktische Kompetenzen in Verhandlungsprozessen; Freies Vortragen, Redensprechen, Krisenmanagement 	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rede (ca. 2 Min.), Resolutionsentwurf (ca. 2 Seiten) ▪ Referat (ca. 10 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2-3 Seiten) ▪ Hausarbeit (ca. 12 Seiten) 	4 C, 2 SWS
B.TheoC.05 (EuCu) Die orthodoxen Kirchen	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über Konfessionskunde und Symbolik der orthodoxen Kirchen 	keine	Referat (bis zu 10 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 12 Seiten); oder Abschlußklausur (60 Min.)	4 C, 2 SWS
B.JudC.03 (EuCu) Grundlagen der Jüdischen Religion	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse Quellen jüdischer Schriftauslegung 	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Essay (ca. 10 S.) 	4 C, 2 SWS
B.Gesch.312 (EuCu) Außereuropäische Geschichte	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit Quellen und Sekundärliteratur 	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur (90 Min.) oder durch 4 Essays á 8.-10.000 Zeichen 	4 C, 2 SWS
B.Gesch.314 (EuCu) Osteuropäische Geschichte	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit Quellen und Sekundärliteratur 	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur (90 Min.) oder durch 4 Essays á 8.-10.000 Zeichen 	4 C, 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Ger.2.1 (EuCu) Literaturwissenschaft – Historische und systematische Perspektiven	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befähigung, literarhistorische Zusammenhänge zu erkennen ▪ Befähigung zur methodengeleiteten Erschließung von Textkorpora 	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Seminararbeit von ca.15 Seiten Umfang 	4 C, 2 SWS
M.IKG.060 (EuCu) Kulturwissenschaft/ Interkulturelle Literaturwissenschaft	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb von methodischen Kenntnissen für die Durchführung interkultureller Studien ▪ Fähigkeit zur Analyse und Beurteilung von methodischen Vorgehensweisen 	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausurähnliche Hausarbeit (max. 20 Seiten) 	4 C, 2 SWS
M.IKG.090 (EuCu) Interkulturelle Studien (Sprache, Literatur, Kultur)	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb von anschließbarem theoretischem Wissen, Begriffen und Methoden aus interdisziplinären Forschungsgebieten 	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat incl. Präsentation á 45 Min. (mit schriftlicher Ausarbeitung ca. 10-15 Seiten) 	4 C, 2 SWS
B.EP.03a.1 (EuCu) Literatur- und kulturhistorischer Hintergrund Anglistischer Literatur- und Kulturwissenschaft	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb literatur- und kulturhistorischer Kenntnisse einer Epoche der anglophonen Literatur durch intensives Studium ausgewählter Texte 	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur (90 Min.) 	4 C, 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.EP.03a.2 (EuCu) Literatur- und kulturhistorische Analyse und Interpretation (Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft)	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einübung der Methodik historisch hermeneutischen Textverständnisses ▪ Einübung der Methodik systematisch-formaler Textanalyse 	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ schriftliche Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) 	4 C, 2 SWS
B.EP.03b.1 (EuCU) Literatur- und kulturhistorischer Hintergrund / Theoretische Grundlagen (Nordamerikastudien)	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb Literatur- und kulturhistorische Kenntnisse durch intensives Studium theoretischer Schlüsseltexte oder der kanonisierten Haupttexte einer Epoche der nordamerikanischen Literatur 	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur (120 Min.) 	4 C, 2 SWS
B.EP.03b.2 (EuCu) Literatur- und kulturgeschichtliche Analyse und Interpretation (Nordamerikastudien)	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einübung der Methodik historisch hermeneutischen Textverständnisses ▪ Einübung der Methodik systematisch-formaler Textanalyse 	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ schriftliche Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) 	4 C, 2 SWS

Weitere Module werden je nach Verfügbarkeit zu Semesterbeginn ergänzt.

B. Pflichtmodul „Eurocompetence I“ (5 C)

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.EuCu.16 Eurocompetence I	Keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse in die Struktur und Dynamiken des europäischen Arbeit-smartes; ▪ Berufs- und Bewerbungskompetenz ▪ Kenntnisse in Recherechetechniken; ▪ Kenntnisse über europäische Institutionen und aktuelle Debatten im Europäischen Kontext; ▪ Optimierung der Aufarbeitung komplexer Sachverhalte; ▪ Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit; ▪ Sichere Präsentation von Thesen und Diskussionsmoderationen. 	regelmäßige Teilnahme (maximal zweimaliges entschuldigtes Fehlen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 mündliche Präsentationen der Arbeitsergebnisse (ca. 25 Minuten) 	5 C, 2 SWS

Das 2. Euroculture-Semester:

Pflichtmodule im 2. Euroculture-Semester (30 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.EuCu.21 Intensivkurs/Workshop „Intensive Programme“ zum Jahresthema	Keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulung der akademischen Vortragsfähigkeit; ▪ Erhöhung der Diskussionsfähigkeit und Fremdsprachenkompetenz; ▪ interkultureller Austausch über Gegenstände und Methoden 	regelmäßige Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mündliche Präsentation des Intensive Programme - Papers (ca. 20 Minuten) und Moderation 	5 C 10 Tage
M.EuCu.22 Eurocompetence II 1. Teilmodul: Intercultural Communication (Seminar) 2. Teilmodul: Project management: Connecting Europe (Seminar)	Keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicheres Auftreten in Kommunikations- und Begegnungssituationen; ▪ Grundlagenkenntnisse der historisch- und politisch-kulturellen Bedeutung von Kommunikationsprozessen ▪ Einführung in das Projektmanagement; ▪ projektbezogene Beschäftigung mit Inhalten des Studiengangs; ▪ pointierte Darstellung des Gegenstands; ▪ Organisation einer öffentlichen Veranstaltung zur Wissensvermittlung in einem außeruniversitären Kontext 	regelmäßige Teilnahme (maximal zweimaliges entschuldigtes Fehlen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilmodulprüfung zu 1: Mündliche Präsentation der Arbeitsergebnisse (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung ca.15 Seiten) ▪ Teilmodulprüfung zu 2: Mehrere mündliche Präsentationen der Arbeitsergebnisse (ca. 20 Minuten); Projekt-Bericht (bis zu 5 Seiten) 	10 C, 4 SWS 1. Teilmodul: 4 C, 1 SWS 2. Teilmodul: 6 C, 3 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>M.EuCu.23</p> <p>Research Seminar „Europe in the wider world I“</p> <p>Teilmodul 1: Seminar Teilmodul 2: Seminar</p>	<p>Keine</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagenwissen des europäischen Selbstverständnis unter Einbeziehung transnationaler Perspektiven; ▪ Diskussionsfähigkeit und Befähigung zur Diskussion von historisch-kulturell relevanten Fragen. 	<p>regelmäßige Teilnahme (maximal zweimaliges entschuldigtes Fehlen)</p>	<p>Teilmodulprüfung zu 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Thesenpapier (ca. 2 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten); und ▪ Moderation oder Essay (ca. 6 Seiten) <p>Teilmodulprüfung zu 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Thesenpapier (ca. 2 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten); und ▪ Moderation oder Essay (ca. 6 Seiten) 	<p>10 C 2 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 5 C, 2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 5 C, 2 SWS</p>
<p>M.EuCu.24</p> <p>Interdisziplinäres Kolloquium „How to do Research?“</p>	<p>Keine</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass Sie in der Lage sind, auf der Grundlage der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens ihr Mastervorhaben zu skizzieren und zu präsentieren. 	<p>regelmäßige Teilnahme (maximal zweimaliges entschuldigtes Fehlen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verfassen von schriftlichen Intensive Programme-Paper-Abstracts (2-3 Seiten) und Master Thesis Portfolio (bis zu 10 Seiten) (unbenotet); ▪ mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten) (unbenotet); 	<p>5 C 2 SWS</p>

Das 3. Euroculture-Semester:

Wahlpflichtmodule im 3. Euroculture-Semester (15 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.EuCu.31 Eurocompetence III „Internship“ Praktikum	Keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kennenlernen von Berufsfeldern; ▪ Eigenständiges Erarbeiten von Teilprojekten. 	10-12-wöchiges Praktikum regelmäßige Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Praktikumsabschlussbericht (bis zu 15 Seiten) (unbenotet) 	15 C
M.EuCu.32 Research-Seminar „Europe in the wider World II“ Teilmodul 1: Seminar Teilmodul 2: Seminar	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kritische Reflexion des europäischen Selbstverständnis unter Einbeziehung transnationaler Perspektiven; ▪ Diskussionsfähigkeit und Befähigung zur Diskussion von historisch-kulturell relevanten Fragen 	regelmäßige Teilnahme (maximal zweimaliges entschuldigtes Fehlen)	Teilmodulprüfung zu 1: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Thesenpapier (ca. 2 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) und ▪ mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten); und ▪ Moderation oder Essay (ca. 6 Seiten) Teilmodulprüfung zu 2: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Thesenpapier (ca. 2 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) und ▪ mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten); und ▪ Moderation oder Essay (ca. 6 Seiten) 	10 C 4 SWS Teilmodul 1: 5 C, 2 SWS Teilmodul 2: 5 C, 2 SWS
M.EuCu.33 Interdisziplinäres Kolloquium „Master-Thesis Writing“	Keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Präsentation des Vorhabens „Master-Thesis“ 	regelmäßige Teilnahme (maximal zweimaliges entschuldigtes Fehlen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mündliche Präsentation (unbenotet); 	5 C 2 SWS

Anlage III:**Prüfungsformen**

- Thesenpapier: In einem Thesenpapier finden sich eine kommentierte Textzusammenfassung oder Diskussionspunkte zum erarbeiteten Text.
- Protokoll: Ein Protokoll fasst wichtige Diskussionspunkte und Beiträge einer Seminarsitzung zusammen und hält offen gebliebene Fragen fest.
- Essay: Diese Prüfungsaufgabe kann einzelnen Studentinnen und Studenten oder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Seminars gestellt werden. In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls diskutiert werden.
- Moderation: Die Moderation einer Seminarsitzung bedarf einer intensiven Vorbereitung auf die jeweilige Seminarsitzung. Aufgabe ist es, die Seminarsitzung zu strukturieren, indem Diskussionsbeiträge und andere Seminarbeiträge zusammengetragen und bei Bedarf zusammengefasst werden.
- Referat: Ein Vortrag über ein Thema, der in einer begrenzten Zeit gehalten wird (20-30 Min.), seine schriftliche Ausarbeitung.
- Hausarbeit: eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit.
- Master Thesis-Abstracts und Intensive Programme- Paper Proposal: kurze Zusammenfassung der Fragestellung und Methode des Intensive Programme - Papers und der Masterarbeit.
- Intensive Programme - Paper: eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit mit Bezug auf das Jahresthema.
- Master Thesis Portfolio: ausgearbeitete Zusammenfassung der Fragestellung, Methode, Gliederung und Literaturliste der Masterarbeit.
- Eurocompetence Projekt-Bericht: Beschreibung der Arbeitsergebnisse.
- Praktikumsabschlussbericht: Beschreibung der Arbeitsaufgaben und Evaluation der Arbeitserfahrung.
- Master Thesis: eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit mit Bezug auf den Europäischen Kontext im 20. oder 21. Jahrhundert.“

Artikel 2

Die Änderungen nach Artikel 1 treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 14.05.2008 und nach Stellungnahme des Senats vom 16.07.2008 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 23.07.2008 die erste Änderung der der Studienordnung für den Master-Studiengang Euroculture in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.04.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 11 S. 655) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. S. 444); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Die Änderungen werden nachfolgend veröffentlicht:

Artikel 1

Die Studienordnung für den Master-Studiengang Euroculture wird wie folgt geändert:

1. In § 2 S. 1 wird nach den Wörtern „Deutsche Philologie“ das Wort „und“ eingefügt, die Wörter „und Rechtswissenschaften“ werden gestrichen.

2. In § 3 Abs. 4 S. 2 wird nach dem Wort „anwendungsorientierten“ das Wort „Praktikum“ eingefügt, nach „Research-Seminar“ wird das Wort „ mit“ durch das Wort „und“ ersetzt.

3. § 8 wird wie folgt geändert.

a) In § 8 Abs. 2 Buchst. B wird nach „II“ eingefügt: „& III“

b) Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Das Studium ist modular aufgebaut und erstreckt sich über 3 Semester:

1. Semester (30 C)**A. Einführungsmodule „Core Fields of European Culture“ (25 C):**

M.EuCu.11 „Cultural Construction of Europe“ (5 C/2 SWS)

M.EuCu.12 „European Identity“ (5 C/2 SWS)

M.EuCu.13 „Cultures in Europe “ (5 C/2 SWS)

M.EuCu.14 Interdisziplinäres Kolloquium: „Intensive Programme-Paper (6 C/2 SWS)

Wahlpflichtbereich „Europe in special Perspectives “ (im Umfang von 4 C/2 SWS)

B.Pol.5a „Politische Theorie“ (4 C/2 SWS)

B.Pol.10 (EuCu) „Model United Nations“ (4 C/2 SWS)

B.TheoC.05 (EuCu) „Die orthodoxen Kirchen“ (4 C/2 SWS)

B.JudC.03 (EuCu) „Grundlagen der Jüdischen Religion“ (4 C/2 SWS)

B.Gesch.312 (EuCu) „Außereuropäische Geschichte“ (4 C/2 SWS)

B.Gesch.314 (EuCu) „Osteuropäische Geschichte“ (4 C /2 SWS)

B.Ger.2.1 (EuCu) „Literaturwissenschaft – Historische und systematische Perspektiven“ (4 C/2 SWS)

M.IKG.060 (EuCu) „Kulturwissenschaft / Interkulturelle Literaturwissenschaft“ (4 C/2 SWS)

M.IKG.090 (EuCu) „Interkulturelle Studien (Sprache, Literatur, Kultur)“ (4 C/2 SWS)

B.EP.03a.1 (EuCu) „Literatur- und kulturhistorischer Hintergrund Anglistischer Literatur- und Kulturwissenschaft“ (4 C/2 SWS)

B.EP.03a.2 (EuCu) „Literatur- und kulturhistorische Analyse und Interpretation (Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft)“ (4 C/2 SWS)

B.EP.03b.1 (EuCu) „Literatur- und kulturhistorischer Hintergrund / Theoretische Grundlagen (Nordamerikastudien)“ (4 C/2 SWS)

B.EP.03b.2 (EuCu) „Literatur- und kulturgeschichtliche Analyse und Interpretation (Nordamerikastudien)“ (4 C/2 SWS)

Weitere Module werden je nach Verfügbarkeit zu Semesterbeginn ergänzt.

B. Modul „Eurocompetence I“ (5 C)

M.EuCu.16 „Eurocompetence I“ (5 C/2 SWS)

2. Semester (30 C)

A. Intensivkurs/Workshop „Intensive Programme“ (5 C)

M.EuCu.21 Intensivkurs/Workshop „Intensive-Programme“ (5 C)

B. Modul Eurocompetence II (10 C)

M.EuCu.22 „Eurocompetence II“ (10 C/4 SWS)

C. Modul „Research Seminar“ und „Master-Thesis-Research“ (15 C)

M.EuCu.23 Research Seminar: „Europe in the wider World I“ (10 C/4 SWS)

M.EuCu.24 Interdisziplinäres Kolloquium: „How to do a Research?“ (5 C/2 SWS)

3. Semester (30 C)

A. Eurocompetence III: Internship oder Research-Seminar und Kolloquium (15 C)

M.EuCu.31 Eurocompetence III „Internship“ (15 C) oder

M.EuCu.32 Research-Seminar „Europe in the wider World II“ (10 C/4 SWS) und

M.EuCu.33 Interdisziplinäres Kolloquium „Master-Thesis-Writing“ (5 C/2 SWS)

B. Master-Thesis (15 C)“

4. § 9 wird gestrichen.

5. Der bisherige § 10 wird § 9.

6. Die Anlagen werden wie folgt neu gefasst:

„Anlagen:

Anlage I Modulübersicht

Anlage II Modulhandbuch

Anlage III Studienverlaufspläne

Anlage I

Modulübersicht

1. Master-Studiengang Euroculture

Fachstudium Euroculture im Umfang von 90 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 90 C erfolgreich absolviert werden.

a) Pflichtmodule (56 C)

M.EuCu.11 „Cultural Construction of Europe“ (5 C)

M.EuCu.12 „European Identity“ (5 C)

M.EuCu.13 „Cultures in Europe“ (5 C)

M.EuCu.14 Interdisziplinäres Kolloquium: „Intensive Programme-Paper (6 C)

M.EuCu.16 „Eurocompetence I“ (5 C)

M.EuCu.21 Intensivkurs/Workshop „Intensive-Programme“ (5 C)

M.EuCu.22 „Eurocompetence II“ (10 C)

M.EuCu.23 Research Seminar: „Europe in the wider World I“ (10 C)

M.EuCu.24 Interdisziplinäres Kolloquium: „How to do a Research?“ (5 C)

b) Wahlpflichtmodule (19 C)

ba) Es müssen folgende Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

M.EuCu.31 Eurocompetence III „Internship“ (15 C) oder

M.EuCu.32 Research-Seminar „Europe in the wider World II“ (10 C) und

M.EuCu.33 Interdisziplinäres Kolloquium „Master-Thesis-Writing“ (5 C)

bb) Wahlpflichtbereich „Europe in special Perspectives“ (4 C)

Es muss eins der folgenden Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.5a „Politische Theorie“ (4 C)

B.Pol.10 (EuCu) „Model United Nations“ (4 C)

- B.TheoC.05 (EuCu) „Die orthodoxen Kirchen“ (4 C)
- B.JudC.03 (EuCu) „Grundlagen der Jüdischen Religion“ (4 C)
- B.Gesch.312 (EuCu) „Außereuropäische Geschichte“ (4 C)
- B.Gesch.314 (EuCu) „Osteuropäische Geschichte“ (4 C)
- B.Ger.2.1 (EuCu) „Literaturwissenschaft – Historische und systematische Perspektiven“ (4 C)
- M.IKG.060 (EuCu) „Kulturwissenschaft / Interkulturelle Literaturwissenschaft“ (4 C)
- M.IKG.090 (EuCu) „Interkulturelle Studien (Sprache, Literatur, Kultur)“ (4 C)
- B.EP.03a.1 (EuCu) „Literatur- und kulturhistorischer Hintergrund Anglistischer Literatur- und Kulturwissenschaft“ (4 C)
- B.EP.03a.2 (EuCu) „Literatur- und kulturhistorische Analyse und Interpretation (Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft)“ (4 C)
- B.EP.03b.1 (EuCu) „Literatur- und kulturhistorischer Hintergrund / Theoretische Grundlagen (Nordamerikastudien)“ (4 C)
- B.EP.03b.2 (EuCu) „Literatur- und kulturgeschichtliche Analyse und Interpretation (Nordamerikastudien)“ (4 C)

c) Master-Thesis (15 C)

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 15 C erworben.

Anlage II
Modulhandbuch

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture M.EuCu.11 Pflichtmodul „Construction of Europe“ Das 1. Euroculture-Semester</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul grundlegende Kenntnisse über historische Wurzeln und Entwicklungen des europäischen Einigungsprozesses. Anhand von aktuellen Debatten der europäischen Einigung soll das Verständnis für die komplexen kulturellen, politischen und historischen Zusammenhänge und Strukturen geschärft werden. Ziel ist es, auf diese Weise den Studierenden auch ein tieferes Verständnis für die Chancen und Hemmnisse der Weiterentwicklung und Gestaltung Europas zu ermöglichen. Des Weiteren erlangen die Studierenden Kompetenzen, die zu einem besseren Verständnis der Seminarlektüre führen.</p> <p>Zentrale Inhalte werden anhand der Seminarlektüren erarbeitet und auf dieser Grundlage diskutiert. Neben der inhaltlichen Arbeit werden dabei auch die methodischen Kompetenzen der Studierenden gestärkt.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 5 C, 2 SWS</p>			
<p>Lehrveranstaltung und Prüfung:</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar</td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Thesenpapier (ca. 2 Seiten) mit Referat (ca. 20 Minuten) = 50 % der Modulnote und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12-15 Seiten) = 50 % der Modulnote; oder Hausarbeit (ca. 25 Seiten); oder Klausur (90 Minuten) </td> </tr> </table>	Seminar	Modulprüfung: Thesenpapier (ca. 2 Seiten) mit Referat (ca. 20 Minuten) = 50 % der Modulnote und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12-15 Seiten) = 50 % der Modulnote ; oder Hausarbeit (ca. 25 Seiten); oder Klausur (90 Minuten)	<p>Credits/SWS Einzel</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>5 C, 2 SWS</td> </tr> </table>	5 C, 2 SWS
Seminar				
Modulprüfung: Thesenpapier (ca. 2 Seiten) mit Referat (ca. 20 Minuten) = 50 % der Modulnote und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12-15 Seiten) = 50 % der Modulnote ; oder Hausarbeit (ca. 25 Seiten); oder Klausur (90 Minuten)				
5 C, 2 SWS				
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Pflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>			
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>Master-Studiengang Euroculture</p>			
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden</p>			
<p>Sprache</p> <p>Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>20 Studierende</p>			
<p>Modulverantwortlicher Director of Studies</p>				

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture M.EuCu.12 Pflichtmodul „European Identity“ Das 1. Euroculture-Semester</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>Inhalt des Kurses ist das Konzept „Europa“ und das europäische Selbstverständnis. Die Studierenden erarbeiten sich inhaltlich und konzeptionell ein tieferes Verständnis für kulturelle, politische und historische Entwicklungen und Fragestellungen. Hierbei geht es vor allem darum, dass sich die Studierenden interdisziplinär unter anderem mit folgenden Themenbereichen auseinandersetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Einfluss der beiden Weltkriege auf die Konzeption Europas - Die politische Kultur Europas - Multikulturalismus und die Rolle des Islam in Europa - Die transatlantischen Beziehungen - Die Rolle Europas in einer globalisierten Welt. <p>Die Studierenden lernen interdisziplinäre Perspektiven und Arbeitsweisen kennen. Sie erwerben grundlegende Kompetenzen in modernen Kulturwissenschaften.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 5 C, 2 SWS</p>			
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar</td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Thesenpapier (ca. 2 Seiten) mit Referat (ca. 20 Minuten) = 50 % der Modulnote und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12-15 Seiten) = 50 % der Modulnote; oder Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder Klausur (90 Minuten) </td> </tr> </table>	Seminar	Modulprüfung: Thesenpapier (ca. 2 Seiten) mit Referat (ca. 20 Minuten) = 50 % der Modulnote und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12-15 Seiten) = 50 % der Modulnote ; oder Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)	<p>Credits/SWS Einzel</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>5 C, 2 SWS</td> </tr> </table>	5 C, 2 SWS
Seminar				
Modulprüfung: Thesenpapier (ca. 2 Seiten) mit Referat (ca. 20 Minuten) = 50 % der Modulnote und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12-15 Seiten) = 50 % der Modulnote ; oder Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)				
5 C, 2 SWS				
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Pflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>			
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>Master-Studiengang Euroculture</p>			
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.</p>			
<p>Sprache</p> <p>Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>20 Studierende</p>			
<p>Modulverantwortlicher Director of Studies</p>				

Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture M.EuCu.13 Pflichtmodul „Cultures in Europe “ Das 1. Euroculture-Semester				
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen In diesem Modul beschäftigen sich die Studierenden mit wesentlichen Aspekten der Europäischen Kultur. Mit Hilfe spezieller methodischer sowie theoretischer Herangehensweisen wird ein Verständnis wesentlicher Themenfelder Europäischer Kultur ermöglicht. Die Studierenden erwerben Kompetenzen, die das Problembewusstsein in historischer und kultureller Perspektive schulen und zu einem kritischen Umgang mit der Thematik befähigen.	Credits/SWS insgesamt 5 C, 2 SWS			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar</td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Thesenpapier (ca. 2 Seiten) mit Referat (ca. 20 Minuten) = 50 % der Modulnote und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12-15 Seiten) = 50 % der Modulnote; oder Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder Klausur (90 Minuten) </td> </tr> </table>	Seminar	Modulprüfung: Thesenpapier (ca. 2 Seiten) mit Referat (ca. 20 Minuten) = 50 % der Modulnote und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12-15 Seiten) = 50 % der Modulnote ; oder Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)	Credits/SWS Einzel <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>5 C, 2 SWS</td> </tr> </table>	5 C, 2 SWS
Seminar				
Modulprüfung: Thesenpapier (ca. 2 Seiten) mit Referat (ca. 20 Minuten) = 50 % der Modulnote und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12-15 Seiten) = 50 % der Modulnote ; oder Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)				
5 C, 2 SWS				
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine			
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang Euroculture			
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.			
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 20 Studierende			
Modulverantwortlicher Director of Studies				

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture M.EuCu.14 Interdisziplinäres Kolloquium „Intensive Programme-Paper“ Pflichtmodul 1. Euroculture-Semester</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>Zentrale Inhalte sind der Transfer von Wissen und Methoden. Die Schulung disziplinübergreifenden Denkens sowie eine überfachliche Schwerpunktbildung ermöglichen die gezielte Vorbereitung des „Intensive Programme-Papers“ für den Workshop. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens und die Ausbildung und Anwendung wesentlicher Präsentationstechniken (mündlicher Vortrag, Powerpoint Präsentationen und wissenschaftliches Diskutieren).</p> <p>Die aktive Teilnahme an den Diskussionen wird erwartet und stellt eine Studienleistung dar.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 6 C, 2 SWS</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Interdisziplinäres Kolloquium</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1"> <tr> <td>6 C, 2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: schriftliches Master Thesis-Abstracts (ca. 2-3 Seiten) und Intensive Programme- Paper Proposal (3-5 Seiten), mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten)</td> </tr> </table>	Interdisziplinäres Kolloquium	<table border="1"> <tr> <td>6 C, 2 SWS</td> </tr> </table>	6 C, 2 SWS	Modulprüfung: schriftliches Master Thesis-Abstracts (ca. 2-3 Seiten) und Intensive Programme- Paper Proposal (3-5 Seiten), mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten)	<p>Credits/SWS Einzel</p>
Interdisziplinäres Kolloquium	<table border="1"> <tr> <td>6 C, 2 SWS</td> </tr> </table>		6 C, 2 SWS		
6 C, 2 SWS					
Modulprüfung: schriftliches Master Thesis-Abstracts (ca. 2-3 Seiten) und Intensive Programme- Paper Proposal (3-5 Seiten), mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten)					
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Pflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>				
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>Master-Studiengang Euroculture</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.</p>				
<p>Sprache</p> <p>Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>20 Studierende</p>				
<p>Modulverantwortlicher Director of Studies</p>					

Wahlpflichtbereich „Europe in special perspectives“ (im Umfang von 4 C)

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture B.Pol.5a (EuCu) Wahlpflichtmodul „Politische Theorie“</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>Lernziele: Die Studierenden erwerben Einsicht in die theoretische Konstitution und Strukturierung von politischen Problemen. Sie erhalten eine Einführung in die zeitdiagnostische Qualität aktueller Theorien und schulen ihr Verständnis für interdisziplinäre Anschlussmöglichkeiten politischer Theorie.</p> <p>Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen Kritik theoretischer Positionen und die souveräne Beherrschung kritisch-hermeneutischer Methoden.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>4 Credits, 2 SWS</p> <p>Workload in h: 120 Präsenzzeit in h: 21 Selbststudium in h: 99</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Seminar oder Vorlesung: Politische Theorie</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Modulprüfung: Sofern die Veranstaltung als Seminar durchgeführt wird: Hausarbeit (ca. 12 Seiten) oder im Falle der Durchführung als Vorlesung: Vorlesungsklausur (90 Minuten)</p> </div>	<p>Credits/SWS Einzel</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px; width: fit-content;"> <p>4 C/2 SWS</p> </div>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>Master-Studiengang Euroculture</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>Jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>5 Studierende</p>
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Reese-Schäfer</p>	

Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture B.Pol.10 (EuCu) Wahlpflichtmodul „Model United Nations“				
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Lernziele: Erwerb von Basisinformationen über das System der VN in Form von Texten und Vorträgen des Seminars für Politikwissenschaft, des Instituts für Völker- und Europarecht, des volkswirtschaftlichen Seminars sowie von Gastreferenten. Andererseits gibt es einen praktischen Einblick in die Verhandlungsprozesse in den Internationalen Beziehungen auf diplomatischer Ebene in Form eines Planspiels. Kompetenzen: freies Vortragen, Redenschreiben, Verhandeln, Krisenmanagement, wissenschaftliche Recherche und wissenschaftliches Schreiben in englischer Sprache.	Credits/SWS insgesamt 4 C, 2 SWS			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar und Planspiel zu den Vereinten Nationen</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Rede (ca. 2 Minuten), Resolutionsentwurf (ca. 2 Seiten), Referat (ca. 10-5 Minuten) mit Thesenpapier (ca. 2-3 Seiten) und Hausarbeit (ca. 12 Seiten)</td> </tr> </table>	Seminar und Planspiel zu den Vereinten Nationen	Modulprüfung: Rede (ca. 2 Minuten), Resolutionsentwurf (ca. 2 Seiten), Referat (ca. 10-5 Minuten) mit Thesenpapier (ca. 2-3 Seiten) und Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Credits/SWS Einzel <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>4 C, 2 SWS</td> </tr> </table>	4 C, 2 SWS
Seminar und Planspiel zu den Vereinten Nationen				
Modulprüfung: Rede (ca. 2 Minuten), Resolutionsentwurf (ca. 2 Seiten), Referat (ca. 10-5 Minuten) mit Thesenpapier (ca. 2-3 Seiten) und Hausarbeit (ca. 12 Seiten)				
4 C, 2 SWS				
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine			
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang Euroculture			
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.			
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 5 Studierende			
Modulverantwortlicher Prof. Walter Reese-Schäfer				

Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture B.TheoC.05 (EuCu) Wahlpflichtmodul „Die orthodoxen Kirchen“				
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Erwerb von überblicksartigen Kenntnissen zur Konfessionskunde und Symbolik der orthodoxen Kirchen. Erfassen besonderer Erscheinungsformen ostkirchlicher Spiritualität (Ikonen, Herzensgebet) und ostkirchlichen Denkens (Religionsphilosophie, Dogmatik). Aneignung der Begrifflichkeiten zur konfessionskundlichen Erschließung von Ostkirchen.	Credits/SWS insgesamt 4 C, 2 SWS			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">Seminar</td> <td rowspan="2" style="width: 20%; text-align: center;"> 4 C, 2 SWS </td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Referat (bis zu 10 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) oder Abschlussklausur (60 Minuten)</td> </tr> </table>	Seminar	4 C, 2 SWS	Modulprüfung: Referat (bis zu 10 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) oder Abschlussklausur (60 Minuten)	Credits/SWS Einzel
Seminar	4 C, 2 SWS			
Modulprüfung: Referat (bis zu 10 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) oder Abschlussklausur (60 Minuten)				
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine			
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang Euroculture			
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.			
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 5 Studierende			
Modulverantwortlicher Prof. Dr. Martin Tamcke				

Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture B.JudC.03 (EuCu) Wahlpflichtmodul „Grundlagen der Jüdischen Religion“				
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Fähigkeit, die jüdische Religion als geistig und kulturell unverwechselbare Größe in ihrer Vielfalt zu verstehen. Exemplarische Kenntnis der Quellen jüdischer Schriftauslegung sowie der Feste und Gebräuche verschiedener gegenwärtiger Strömungen im Judentum.	Credits/SWS insgesamt 4 C, 2 SWS			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Übung Jüdische Schriftauslegung</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Essay (ca. 10 S.)</td> </tr> </table>	Übung Jüdische Schriftauslegung	Modulprüfung: Essay (ca. 10 S.)	Credits/SWS Einzel <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>4 C, 2 SWS</td> </tr> </table>	4 C, 2 SWS
Übung Jüdische Schriftauslegung				
Modulprüfung: Essay (ca. 10 S.)				
4 C, 2 SWS				
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine			
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang Euroculture			
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.			
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 5 Studierende			
Modulverantwortlicher Prof. Dr. Hans-Jürgen Becker				

Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture B.Gesch.312 (EuCu) Wahlpflichtmodul „Außereuropäische Geschichte“				
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Kenntnis der Arbeitsweise des Faches anhand einer konkreten Forschungssituation; Beherrschung der speziellen propädeutischen Anforderungen der Außereuropäischen Geschichte (Neuzeit); Befähigung zum Auffinden von und kritischen Auseinandersetzen mit Quellen und Sekundärliteratur.	Credits/SWS insgesamt 4 C, 2 SWS			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">Seminar</td> <td rowspan="2" style="width: 20%; text-align: center;"> 4 C, 2 SWS </td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder 4 Essays à 8-10000 Zeichen</td> </tr> </table>	Seminar	4 C, 2 SWS	Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder 4 Essays à 8-10000 Zeichen	
Seminar	4 C, 2 SWS			
Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder 4 Essays à 8-10000 Zeichen				
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine			
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang Euroculture			
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.			
Sprache i.d.R. Deutsch	Maximale Studierendenzahl 3 Studierende			
Modulverantwortlicher Dr. Jörg Bölling				

Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture B.Gesch.314 (EuCu) Wahlpflichtmodul „Osteuropäische Geschichte“				
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Kenntnis der Arbeitsweise des Faches anhand einer konkreten Forschungssituation; Beherrschung der speziellen propädeutischen Anforderungen der Osteuropäischen Geschichte (Neuzeit); Befähigung zum Auffinden von und kritischen Auseinandersetzen mit Quellen und Sekundärliteratur.	Credits/SWS insgesamt 4 C, 2 SWS			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Seminar</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder 4 Essays à 8-10000 Zeichen</td> </tr> </table>	Seminar	Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder 4 Essays à 8-10000 Zeichen	Credits/SWS Einzel <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="padding: 5px;">4 C, 2 SWS</td> </tr> </table>	4 C, 2 SWS
Seminar				
Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder 4 Essays à 8-10000 Zeichen				
4 C, 2 SWS				
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine			
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang Euroculture			
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.			
Sprache i.d.R. Deutsch	Maximale Studierendenzahl 3 Studierende			
Modulverantwortlicher Dr. Jörg Bölling				

Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture B.Ger.2.1 (EuCu) Wahlpflichtmodul „Literaturwissenschaft – Historische und systematische Perspektiven“				
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, literarhistorische Zusammenhänge seit der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart zu erkennen, exemplarische Textkorpora methodengeleitet in den jeweils relevanten Entstehungs-, sowie Rezeptions- und Wirkungszusammenhängen systematisch zu erschließen und ihre Ergebnisse in angemessener Form aufzubereiten und zu präsentieren.	Credits/SWS insgesamt 4 C, 2 SWS			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Aufbauseminar Literaturwissenschaft</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Seminararbeit von ca. 15 Seiten Umfang</td> </tr> </table>	Aufbauseminar Literaturwissenschaft	Modulprüfung: Seminararbeit von ca. 15 Seiten Umfang	Credits/SWS Einzel <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>4 C, 2 SWS</td> </tr> </table>	4 C, 2 SWS
Aufbauseminar Literaturwissenschaft				
Modulprüfung: Seminararbeit von ca. 15 Seiten Umfang				
4 C, 2 SWS				
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine			
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang Euroculture			
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.			
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 3 Studierende			
Modulkoordinator PD Dr. Albert Busch				

Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture M.IKG.060 (EuCu) Wahlpflichtmodul „Kulturwissenschaft / Interkulturelle Literaturwissenschaft“					
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Überblick über wissenschaftliche Modelle der Kulturbeschreibung und über Bedeutung und Eignung literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden für das Verstehen und Vermitteln von Kultur im interkulturellen Kontext sowie Erwerb von methodischen Kenntnissen für die Durchführung interkultureller Studien. Fähigkeit zur Reflexion und Anwendung dieses theoretisch-methodischen Wissens unter kulturvergleichender und interkultureller Perspektive anhand ausgewählter Kulturthemen sowie Fähigkeit zur Analyse und Beurteilung von methodischen Vorgehensweisen anhand von Fallbeispielen für interkulturelle Studien.	Credits/SWS insgesamt 4 C, 2 SWS				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">Seminar „Literatur und Kulturthemen: kulturvergleichend und interkulturell“</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">4 C, 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausurähnliche Hausarbeit (max. 20 Seiten)</td> <td></td> </tr> </table>	Seminar „Literatur und Kulturthemen: kulturvergleichend und interkulturell“	4 C, 2 SWS	Modulprüfung: Klausurähnliche Hausarbeit (max. 20 Seiten)		Credits/SWS Einzel
Seminar „Literatur und Kulturthemen: kulturvergleichend und interkulturell“	4 C, 2 SWS				
Modulprüfung: Klausurähnliche Hausarbeit (max. 20 Seiten)					
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine				
Wiederholbarkeit Zweimalig, in der Regel vor Beginn des Folgesemesters, spätestens in der folgenden Prüfungsperiode; Regeln lt. PO	Verwendbarkeit Master-Studiengang Euroculture				
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer Das Modul sollte innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.				
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 3 Studierende				
Modulverantwortlicher Dr. Irmy Schweiger					

Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture M.IKG.090 (EuCu) Wahlpflichtmodul „Interkulturelle Studien (Sprache, Literatur, Kultur)“	
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Erwerb von Überblickswissen über Sprache, Literatur und Kultur ausgewählter Regionen. Vertiefung, Reflexion und Erprobung theoretischen und methodischen Wissens in konkretem Bezug auf die Erforschung und/oder die Vermittlung eines anderen Kulturraums. Erwerb von anschließbarem theoretischem Wissen, Begriffen und Methoden aus interdisziplinären Forschungsgebieten wie Imagologie; Kulturthemen-, Stereotypen- und Medienforschung und Fähigkeit zur Reflexion ihrer Eignung für interkulturelle Studien.	Credits/SWS insgesamt 4 C, 2 SWS
Lehrveranstaltungen und Prüfungen Wahlweise eine der folgenden Lehrveranstaltungen: Theorie und Methodologie (Ostasien) Dr. Irmay Schweiger Sprache und Kultur Cordula Hunold Medien und Kultur (Ostasien) Dr. Irmay Schweiger Sprache, Literatur und Kultur ausgewählter Regionen (z.B. Osteuropa / anglo-amerikanischer Raum / Skandinavien / Spanien) Mit wechselnden Schwerpunkten (Sprache / Literatur) und verschiedenen Bezugskulturen durchgeführt von Doktorand(inn)en Sprache / Literatur und Kultur (VR China) N.N. (Dozent(in) Universität Nanjing)	Credits/SWS Einzel <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: auto;"> 4 C, 2 SWS </div>
Modulprüfung: Referat incl. Präsentation á 45 Min. (mit schriftlicher Ausarbeitung 10-15 Seiten)	
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine
Wiederholbarkeit Zweimalig, in der Regel vor Beginn des Folgesemesters, spätestens in der folgenden Prüfungsperiode; Regeln lt. PO	Verwendbarkeit Master-Studiengang Euroculture
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer Das Modul sollte innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 3 Studierende
Modulverantwortlicher Dr. Irmay Schweiger	

Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture B.EP.03a.1 (EuCu) Wahlpflichtmodul „Literatur- und kulturhistorischer Hintergrund Anglistischer Literatur- und Kulturwissenschaft“				
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Erwerb literatur- und kulturhistorischer Kenntnisse einer Epoche der anglophonen Literatur durch intensives Studium ausgewählter Texte.	Credits/SWS insgesamt 4 C, 2 SWS			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung zur britischen Literatur- und Kulturgeschichte</td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen Modulprüfung: Klausur (90 Min.) </td> </tr> </table>	Vorlesung zur britischen Literatur- und Kulturgeschichte	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen Modulprüfung: Klausur (90 Min.)	Credits/SWS Einzel <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>4 C, 2 SWS</td> </tr> </table>	4 C, 2 SWS
Vorlesung zur britischen Literatur- und Kulturgeschichte				
Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen Modulprüfung: Klausur (90 Min.)				
4 C, 2 SWS				
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine			
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang Euroculture			
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.			
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 3 Studierende			
Modulverantwortlicher N.N. (Abteilungsleiter/in Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft)				

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture B.EP.03a.2 (EuCu) Wahlpflichtmodul „Literatur- und kulturhistorische Analyse und Interpretation (Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft)“</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>Beispielhafte Einübung der Methodik historisch hermeneutischen Textverständnisses. Beispielhafte Einübung der Methodik systematisch-formaler Textanalyse. Einführung in Techniken und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Forschung.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 4 C, 2 SWS</p>			
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Seminar</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 5000 Wörter)</td> </tr> </table>	Seminar	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 5000 Wörter)	<p>Credits/SWS Einzel</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; padding: 5px;"> <tr> <td style="text-align: center;">4 C, 2 SWS</td> </tr> </table>	4 C, 2 SWS
Seminar				
Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 5000 Wörter)				
4 C, 2 SWS				
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p><i>Keine</i></p>			
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>Master-Studiengang Euroculture</p>			
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.</p>			
<p>Sprache</p> <p>Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>3 Studierende</p>			
<p>Modulverantwortlicher</p> <p>N.N. (Abteilungsleiter/in Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft)</p>				

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture B.EP.03b.1 (EuCu) Wahlpflichtmodul „Literatur- und kulturhistorischer Hintergrund / Theoretische Grundlagen (Nordamerikastudien)“</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>Literatur- und kulturhistorische Kenntnisse in der Amerikanistik durch intensives Studium theoretischer Schlüsseltexte oder der kanonisierten Haupttexte einer Epoche der nordamerikanischen Literatur.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 4 C, 2 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p>Vorlesung zur amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte oder zur Literatur-, Kultur- und Medientheorie</p> </div> <p>Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen Modulprüfung: Klausur (120 Min.)</p>	<p>Credits/SWS Einzel</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p>4 C, 2 SWS</p> </div>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>Master-Studiengang Euroculture</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>3 Studierende</p>
<p>Modulverantwortlicher</p> <p>Prof. Dr. Frank Kelleter</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture B.EP.03b.2 (EuCu) Wahlpflichtmodul „Literatur- und kulturgeschichtliche Analyse und Interpretation (Nordamerikastudien)“</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>Beispielhafte Einübung der Methodik historisch hermeneutischen Textverständnisses. Beispielhafte Einübung der Methodik systematisch-formaler Textanalyse. Einführung in Techniken und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Forschung.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 4 C, 2 SWS</p>			
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Seminar</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 5000 Wörter)</td> </tr> </table>	Seminar	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 5000 Wörter)	<p>Credits/SWS Einzel</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px; text-align: center;">4 C, 2 SWS</td> </tr> </table>	4 C, 2 SWS
Seminar				
Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 5000 Wörter)				
4 C, 2 SWS				
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>			
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>Master-Studiengang Euroculture</p>			
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.</p>			
<p>Sprache</p> <p>Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>3 Studierende</p>			
<p>Modulverantwortlicher</p> <p>Prof. Dr. Frank Kelleter</p>				

Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture M.EuCu.16 Pflichtmodul „Eurocompetence I“ 1. Euroculture-Semester					
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Studierenden erwerben einen wissenschaftlich begleiteten Einblick in die Struktur und Dynamiken des europäischen Arbeitsmarktes. Lerninhalte dieses Moduls sind die gezielte Vorbereitung auf mögliche spätere Berufsfelder im europäischen Kontext. Hierzu erlangen die Studierenden Kompetenzen auf dem Bereich der gezielten Recherche- und Präsentationstechniken, Bewerbungstraining und Präsentationstechniken. Zentrale Inhalte dieses Moduls sind die Vertiefung der Kenntnisse über europäische Institutionen und aktueller Debatten im europäischen Einigungsprozess. Des Weiteren erlangen die Studierenden die Fähigkeit zur Aufarbeitung komplexer Sachverhalte, zur Verbesserung von Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit sowie die Kompetenz Diskussionen zu gestalten. Besonderer Fokus liegt auf dem Arbeiten im multikulturellen Team sowie in interdisziplinären Zusammenhängen. Das Modul wird bewertet aber nicht benotet.	Credits/SWS insgesamt 5 C, 2 SWS				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Blockseminar „Working in Europe“</td> </tr> <tr> <td>Blockseminar „Discussing Europe“</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: zwei mündliche Präsentationen (ca. 25 Minuten)</td> </tr> </table>	Blockseminar „Working in Europe“	Blockseminar „Discussing Europe“	Modulprüfung: zwei mündliche Präsentationen (ca. 25 Minuten)	Credits/SWS Einzel <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>5 C/2 SWS</td> </tr> </table>	5 C/2 SWS
Blockseminar „Working in Europe“					
Blockseminar „Discussing Europe“					
Modulprüfung: zwei mündliche Präsentationen (ca. 25 Minuten)					
5 C/2 SWS					
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine				
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang Euroculture				
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer das Modul wird innerhalb eines Semesters abgeschlossen				
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 20 Studierende				
Modulverantwortlicher Director of Studies					

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master of Arts in Euroculture M.EuCu.21 Pflichtmodul Intensivkurs/Workshop „Intensive Programme“ zum Jahresthema“ 2. Euroculture-Semester</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenz einen wissenschaftlichen Vortrag auszuarbeiten und zu referieren. Während des 10-tägigen Workshops lernen die Studierenden Diskussionsfähigkeit und die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Des Weiteren werden interkulturelle Kompetenzen gefördert. Teil des IP ist auch eine Exkursion die entsprechend thematisch aufgearbeitet wird.</p> <p>Aktive Teilnahme an dem 10-tägigen Intensive Programm ist für alle Euroculture-Studierenden Pflicht.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 5 C, 10 Tage</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Workshop: Intensive Programme zum Jahresthema</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">5 C, 10 Tage</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Modulprüfung: mündliche Präsentation des Intensive Programme - Papers (ca. 20 Minuten) und Moderation</td> <td></td> </tr> </table>	Workshop: Intensive Programme zum Jahresthema	5 C, 10 Tage	Modulprüfung: mündliche Präsentation des Intensive Programme - Papers (ca. 20 Minuten) und Moderation		<p>Credits/SWS Einzel</p>
Workshop: Intensive Programme zum Jahresthema	5 C, 10 Tage				
Modulprüfung: mündliche Präsentation des Intensive Programme - Papers (ca. 20 Minuten) und Moderation					
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Pflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>				
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>Master-Studiengang Euroculture</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.</p>				
<p>Sprache</p> <p>Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>20 Studierende</p>				
<p>Modulverantwortlicher Director of Studies</p>					

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture M.EuCu.22 Pflichtmodul „Eurocompetence II“ 2. Euroculture-Semester</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>Eurocompetence II ist die Fortsetzung des Moduls Eurocompetence I aus dem ersten Semester. Die Studierenden werden für Aspekte von „contact settings“ in Kommunikations- und Begegnungssituationen sensibilisiert. Sie erlernen die Kompetenz, die historisch- und politisch-kulturellen Bedeutung von Kommunikationsprozessen zu reflektieren und in unabhängigen Projekten darzustellen. Zentrale Inhalte sind die Einführung in Projektmanagement sowie die Umsetzung eines eigenständigen Projektes aus den Inhalten des Studiengangs. Die Studierenden erwerben die Kompetenz in der Organisation einer öffentlichen Veranstaltung sowie Präsentationstechniken zur Wissensvermittlung in einem außeruniversitären Kontext. Schwerpunkte bilden dabei die Beschäftigung mit Themen der „Interkulturellen Kommunikation“ und einem Workshop über das Schreiben wissenschaftlicher Texte.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 10 C, 4 SWS</p>						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Teilmodul</p> <table border="1"> <tr> <td>Seminar „Intercultural Communication“</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu a: Mündliche Präsentation der Arbeitsergebnisse (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (bis zu 15 Seiten)</td> </tr> </table> <p>2. Teilmodul</p> <table border="1"> <tr> <td>Seminar „Project management: Connecting Europe“</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu b: Mündliche Präsentationen der Arbeitsergebnisse (ca. 20 Minuten) und ein Projekt-Bericht (bis zu 5 Seiten)</td> </tr> </table>	Seminar „Intercultural Communication“	Teilmodulprüfung zu a: Mündliche Präsentation der Arbeitsergebnisse (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (bis zu 15 Seiten)	Seminar „Project management: Connecting Europe“	Teilmodulprüfung zu b: Mündliche Präsentationen der Arbeitsergebnisse (ca. 20 Minuten) und ein Projekt-Bericht (bis zu 5 Seiten)	<p>Credits/SWS Einzel 10 C</p> <table border="1"> <tr> <td>1 SWS, 4 C</td> </tr> </table> <table border="1"> <tr> <td>3 SWS, 6 C</td> </tr> </table>	1 SWS, 4 C	3 SWS, 6 C
Seminar „Intercultural Communication“							
Teilmodulprüfung zu a: Mündliche Präsentation der Arbeitsergebnisse (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (bis zu 15 Seiten)							
Seminar „Project management: Connecting Europe“							
Teilmodulprüfung zu b: Mündliche Präsentationen der Arbeitsergebnisse (ca. 20 Minuten) und ein Projekt-Bericht (bis zu 5 Seiten)							
1 SWS, 4 C							
3 SWS, 6 C							
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Pflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>keine</p>						
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>Master-Studiengang Euroculture</p>						
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.</p>						
<p>Sprache</p> <p>Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>20 Studierende</p>						
<p>Modulverantwortlicher Director of Studies</p>							

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master of Arts in Euroculture M.EuCu.23 Pflichtmodul Research Seminar: „Europe in the wider world I“ 2. Euroculture-Semester</p>									
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>Die Studierenden lernen das europäische Selbstverständnis unter Einbeziehung transnationaler Perspektiven kritisch zu reflektieren. Des Weiteren erlangen die Studierenden die Kompetenz zur Diskussion von historisch-kulturell relevanten Fragen.</p> <p>Die Rolle Europas in der Welt wird aus verschiedenen theoretischen und methodischen Blickwinkeln betrachtet und in diversen historischen Kontexten untersucht (etwa transatlantische Beziehungen, postkoloniale Konstellationen, Globalisierung, Beziehungen zu und Kooperationen mit Asien sowie Afrika).</p> <p>Ziel ist es, kulturwissenschaftliche Arbeitsweisen in einem forschungsorientierten und fachwissenschaftlichen Zusammenhang anzuwenden.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 10 C, 4 SWS</p>								
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">Seminar „Europe in the wider world I“</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">5 C, 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung zu b: Thesenpapier (2 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten), und Moderation oder Essay (ca.6 Seiten)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: center;">5 C, 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung zu b: Thesenpapier (2 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten), und Moderation oder Essay (ca.6 Seiten)</td> <td></td> </tr> </table>	Seminar „Europe in the wider world I“	5 C, 2 SWS	Modulprüfung zu b: Thesenpapier (2 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten), und Moderation oder Essay (ca.6 Seiten)		Seminar	5 C, 2 SWS	Modulprüfung zu b: Thesenpapier (2 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten), und Moderation oder Essay (ca.6 Seiten)		<p>Credits/SWS Einzel</p>
Seminar „Europe in the wider world I“	5 C, 2 SWS								
Modulprüfung zu b: Thesenpapier (2 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten), und Moderation oder Essay (ca.6 Seiten)									
Seminar	5 C, 2 SWS								
Modulprüfung zu b: Thesenpapier (2 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten), und Moderation oder Essay (ca.6 Seiten)									
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Pflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>keine</p>								
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>Master-Studiengang Euroculture</p>								
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.</p>								
<p>Sprache</p> <p>Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>20 Studierende</p>								
<p>Modulverantwortlicher</p> <p>Director of Studies</p>									

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture M.EuCu.24 Pflichtmodul Interdisziplinäres Kolloquium „How to do a Research?“ 2. Euroculture-Semester</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>Zentrale Inhalte sind der Transfer von Wissen und Methoden. Die Schulung disziplinübergreifenden Denkens sowie eine überfachliche Schwerpunktbildung ermöglichen den Nachweis über die Fähigkeit eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentationstechniken.</p> <p>Die Studierenden werden im Verfassen eines Abstracts geschult. Zudem werden Fähigkeiten zur Entwicklung eigener Forschungsfragen gestärkt, die dann ihre Anwendung im verfassen eines erweiterten Exposés (Master Thesis Portfolio) finden.</p> <p>Das Modul wird bewertet aber nicht benotet.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 5 C, 2 SWS</p>			
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Interdisziplinäres Kolloquium „How to do Research“</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Modulprüfung: Verfassen von schriftlichen Intensive Programme-Paper-Abstracts (2-3 Seiten) und Master Thesis Portfolio (bis zu 10 Seiten) und mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten) (unbenotet)</td> </tr> </table>	Interdisziplinäres Kolloquium „How to do Research“	Modulprüfung: Verfassen von schriftlichen Intensive Programme-Paper-Abstracts (2-3 Seiten) und Master Thesis Portfolio (bis zu 10 Seiten) und mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten) (unbenotet)	<p>Credits/SWS Einzel</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="padding: 5px;">5 C, 2 SWS</td> </tr> </table>	5 C, 2 SWS
Interdisziplinäres Kolloquium „How to do Research“				
Modulprüfung: Verfassen von schriftlichen Intensive Programme-Paper-Abstracts (2-3 Seiten) und Master Thesis Portfolio (bis zu 10 Seiten) und mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten) (unbenotet)				
5 C, 2 SWS				
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Pflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>keine</p>			
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>Master-Studiengang Euroculture</p>			
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.</p>			
<p>Sprache</p> <p>Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>20 Studierende</p>			
<p>Modulverantwortlicher Director of Studies</p>				

Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture M.EuCu.31 Wahlpflichtmodul Eurocompetences III „Internship“ 3. Euroculture-Semester				
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Studierenden lernen in diesem Modul verschiedene Berufsfelder im europäischen Kontext kennen. Zu dem erwerben sie Kompetenzen in der eigenständigen Organisation von Teilprojekten. Während des 10-12-wöchigen Praktikums erlangen die Studierenden vielseitige Einblicke in ein mögliches späteres Berufsfeld. Das Praktikum ermöglicht sowohl die Anwendung praxisorientierter und theoretisch-methodischer Kompetenzen als auch der erworbenen Expertise. Das Modul wird bewertet aber nicht benotet.	Credits/SWS insgesamt 15 C, 10-12 Wochen			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Praktikum</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Praktikumsabschlussbericht im Umfang von bis zu 15 Seiten (unbenotet)</td> </tr> </table>	Praktikum	Modulprüfung: Praktikumsabschlussbericht im Umfang von bis zu 15 Seiten (unbenotet)	Credits/SWS Einzel <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>15 C, 10-12 Wochen</td> </tr> </table>	15 C, 10-12 Wochen
Praktikum				
Modulprüfung: Praktikumsabschlussbericht im Umfang von bis zu 15 Seiten (unbenotet)				
15 C, 10-12 Wochen				
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine			
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang Euroculture			
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.			
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 20 Studierende			
Modulverantwortlicher Director of Studies				

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master of Arts in Euroculture M.EuCu.32 Wahlpflichtmodul Research Seminar „Europe in the wider world II“ 3. Euroculture-Semester</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>„Europe in the wider world II“ ist die Wiederaufnahme des Moduls „Europe in the wider world I“ aus dem ersten Semester. Die Studierenden lernen das europäische Selbstverständnis unter Einbeziehung transnationaler Perspektiven kritisch zu reflektieren. Des Weiteren erlangen die Studierenden die Kompetenz zur Diskussion von historisch-kulturell relevanten Fragen.</p> <p>Die Rolle Europas in der Welt wird aus verschiedenen theoretischen und methodischen Blickwinkeln betrachtet und in diversen historischen Kontexten untersucht (etwa transatlantische Beziehungen, postkoloniale Konstellationen, Globalisierung, Beziehungen zu und Kooperationen mit Asien sowie Afrika).</p> <p>Ziel ist es, kulturwissenschaftliche Arbeitsweisen in einem forschungsorientierten und fachwissenschaftlichen Zusammenhang anzuwenden.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 10 C, 4 SWS</p>						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">5 C, 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung zu a: Thesenpapier (2 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten), und oder Essay (ca.6 Seiten)</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">5 C, 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung zu b: Modulprüfung zu 1: Thesenpapier (2 Seiten); und Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seite und Moderation oder Essay (ca. 6 Seiten)</td> </tr> </table>	Seminar	5 C, 2 SWS	Modulprüfung zu a: Thesenpapier (2 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten), und oder Essay (ca.6 Seiten)	Seminar	5 C, 2 SWS	Modulprüfung zu b: Modulprüfung zu 1: Thesenpapier (2 Seiten); und Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seite und Moderation oder Essay (ca. 6 Seiten)	<p>Credits/SWS Einzel</p>
Seminar	5 C, 2 SWS						
Modulprüfung zu a: Thesenpapier (2 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten), und oder Essay (ca.6 Seiten)							
Seminar	5 C, 2 SWS						
Modulprüfung zu b: Modulprüfung zu 1: Thesenpapier (2 Seiten); und Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seite und Moderation oder Essay (ca. 6 Seiten)							
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>keine</p>						
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>Master-Studiengang Euroculture</p>						
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.</p>						
<p>Sprache</p> <p>Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>20 Studierende</p>						
<p>Modulverantwortlicher Director of Studies</p>							

Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture M.EuCu.33 Wahlpflichtmodul interdisziplinäres Kolloquium „Master-Thesis Writing“ 3. Euroculture-Semester				
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Studierenden erlernen in diesem Modul die Fähigkeit, ihre Forschungsfragen auf angemessene Weise umzusetzen. Zudem erwerben die Studierenden in diesem Modul die Kompetenz zur strukturierten Präsentation ihrer Master-Thesis. Diese wird im interdisziplinären Rahmen zur Diskussion gestellt und in seinen spezifischen Zugängen behandelt. Das Erlernen von Präsentationstechniken und die Verteidigung ihrer Arbeiten ist Teil dieses Arbeitsprozesses. Das Modul wird bewertet aber nicht benotet.	Credits/SWS insgesamt 5 C, 2 SWS			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen Master Thesis Writing (interdisziplinäres Kolloquium)	Credits/SWS Einzel			
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">Interdisziplinäres Kolloquium „Master Thesis Writing“</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Modulprüfung: mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten) (unbenotet)</td> </tr> </table>	Interdisziplinäres Kolloquium „Master Thesis Writing“	Modulprüfung: mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten) (unbenotet)	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">5 C, 2 SWS</td> </tr> </table>	5 C, 2 SWS
Interdisziplinäres Kolloquium „Master Thesis Writing“				
Modulprüfung: mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten) (unbenotet)				
5 C, 2 SWS				
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine			
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang Euroculture			
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.			
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 20 Studierende			
Modulverantwortlicher Director of Studies				

Anlage III

Studienverlaufspläne

Studienverlaufsplan mit dem Schwerpunkt „Eurocompetence III/ Internship“ (Praktikum)

	MA-Studiengang Euroculture			
	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Sem. 30 C	M.EuCu.11 „Cultural Construction of Europe“ (5 C)	M.EuCu.12 „European Identity“ (5 C)	M.EuCu.13 „Cultures in Europe“ (5 C)	M.EuCu.14 Interdisziplinäres Kolloquium „Intensive Programme-Paper“ (6 C)
	B.Pol.10 (EuCu) „Model United Nations“ (4 C)	M.EuCu.16 Eurocompetence-Modul I (5 C)		
2. Sem. 30 C	M.EuCu.21 Intensivkurs/ Workshop „Intensive Programme“ zum Jahresthema (5 C, 10 Tage)	M.EuCu.22 Eurocompetence II (10 C)	M.EuCu.23 Research Seminar „Europe in the wider World I“ (10 C)	M.EuCu.24 Interdisziplinäres Kolloquium „How to do Research“ (5 C)
3. Sem. 30 C	M.EuCu.31 Eurocompetence III „Internship“ 10-12-wöchiges Praktikum und Praktikumsbericht (15 C)	Master-Thesis 15 C		

Studienverlaufsplan mit dem Schwerpunkt „Research“

	MA-Studiengang Euroculture			
	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Sem. 30 C	M.EuCu.11 „Cultural Construction of Europe“ (5 C)	M.EuCu.12 „European Identity“ (5 C)	M.EuCu.13 „Cultures in Europe“ (5 C)	M.EuCu.14 Interdisziplinäres Kolloquium „Intensive Programme-Paper“ (6 C)
	M.EuCu.15 "Cultures in Europe" B.Pol.5a (EuCu) Politische Theorie (4 C)	M.EuCu.16 Eurocompetence-Modul I (5 C)		

2. Sem. 30 C	M.EuCu.21 Intensivkurs/ Workshop „Intensive Programme“ zum Jahresthema (5 C, 10 Tage)	M.EuCu.22 Eurocompetence II (10 C)	M.EuCu.23 Research Seminar „Europe in the wider World I“ (10 C)	M.EuCu.24 Interdisziplinäres Kolloquium „How to do Research“ (5 C)
3. Sem. 30 C	M.EuCu.32 Research Seminar „Europe in the wider world II“ (10 C)	M.EuCu.33 Interdisziplinäres Kolloquium „Master- Thesis Writing“ (5 C)	Master-Thesis 15 C	

Artikel 2

Die Änderung nach Artikel 1 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Zentrale Einrichtungen:

Die Veröffentlichung der Prüfungsordnung für Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (ZESS) (Amtliche Mitteilungen Nr. 13/2008 S. 801) wird nachfolgend berichtigt (Änderung in Fettdruck und kursiv):

Im Artikel 1 wird die Bezeichnung „Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (ZESS)“ durch die Bezeichnung „Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüssel**qualifikationen** (ZESS)“ ersetzt.

Fakultätsübergreifende Ordnungen

(Sozialwissenschaftliche Fakultät ist geschäftsführende Fakultät):

In den Amtlichen Mitteilungen Nr. 15 vom 10.07.2008 (S. 945) wurde die Studienordnung für den Studiengang Master of Education bekannt gemacht. Die Veröffentlichung für das Modul EPM 2.a (S. 978) im Modulhandbuch ist im Feld „Lehrveranstaltungen und Prüfungen“ fehlerhaft und wird wie folgt berichtigt:

§ 2 Beschlussfähigkeit

(1) ¹Der GRC ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. ²Die oder der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest.

(2) Die Fortdauer der Beschlussfähigkeit und das Verfahren der Wiedereinberufung bei Beschlussunfähigkeit richten sich nach den Bestimmungen des NHG sowie der Grundordnung der Universität Göttingen.

§ 3 Tagesordnung

(1) ¹Den Einladungen zu den Sitzungen ist eine vorläufige Tagesordnung beizufügen. ²Die vorläufige Tagesordnung wird von der Vorsitzenden oder von dem Vorsitzenden aufgestellt.

(2) ¹Anmeldungen der Mitglieder von Beratungsgegenständen zur Aufnahme in die vorläufige Tagesordnung müssen jeweils spätestens am vierzehnten Tage (bis 12.00 Uhr) vor einer ordentlichen Sitzung bei der oder dem Vorsitzenden eingegangen sein; hiervon kann bei Eilbedürftigkeit abgewichen werden, sofern alle Mitglieder zustimmen. ²Sie sind von der oder dem Vorsitzenden einschließlich der Anlagen auf Wunsch der oder des Anmeldenden den Mitgliedern mitzuteilen, auch wenn sie oder er den Beratungsgegenstand nicht in die vorläufige Tagesordnung aufnimmt.

(3) ¹Der GRC beschließt zu Beginn der Sitzung über die endgültige Tagesordnung. ²Dabei kann er die vorläufige Tagesordnung ändern und ergänzen. ³Sofern ein Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung vor Sitzungsbeginn gegenüber der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden angekündigt wird, sollen die übrigen Mitglieder hierüber unverzüglich in geeigneter Weise vorab informiert werden.

§ 4 Nichtöffentlichkeit

Der ¹GRC tagt nicht öffentlich. ²Die Vertraulichkeit ist zu wahren.

§ 5 Beschlussfassung

(1) ¹Der Beschlussfassung durch den GRC unterliegen nur solche Inhalte, die ordnungsgemäß zur Tagesordnung angemeldet wurden und dort als selbständige Punkte aufgeführt sind. ²Über Inhalte, die ohne vorherige Anmeldung auf die Tagesordnung gesetzt worden sind, kann ein Beschluss nur gefasst werden, wenn kein Mitglied dagegen Widerspruch erhebt.

(2) ¹Grundsätzlich wird offen abgestimmt, auf Antrag von drei Mitgliedern geheim. ²Es entscheidet die einfache Mehrheit; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. ³Stimmenthaltungen zählen als nicht abgegebene Stimmen. ⁴Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat.

(3) ¹Beschlüsse sind innerhalb von Sitzungen oder im Umlaufverfahren (schriftlich, per Fax, fernmündlich oder auf elektronischem Wege) zu fassen. ²Die Frist für die Umlaufzeit muss mindestens eine Woche betragen; erforderlichenfalls ist eine geheime Abstimmung sicherzustellen. ³Im Umlaufverfahren kommt ein Beschluss nur zustande, wenn er mit der Mehrheit der Stimmen aller stimmberechtigten Mitglieder gefasst wurde und der geschäftsführenden Leitung von keinem Mitglied ein Widerspruch gegen dieses Verfahren innerhalb der Umlauffrist zugegangen ist; andernfalls kann der Beschluss nur innerhalb einer Sitzung gefasst werden. ⁴Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist durch die geschäftsführende Leitung in einem Vermerk zu protokollieren.

§ 6 Gäste

(1) ¹Andere Personen, deren Anwesenheit wegen ihrer besonderen Sachkenntnis die Beratung eines Gegenstandes erleichtern kann, können zu einem Tagesordnungspunkt als Gäste geladen werden. ²Die Einladung erfolgt durch die oder den Vorsitzenden.

(2) Gästen wird zur Klärung einzelner Sachfragen das Wort erteilt, wenn es nach dem Beratungsgegenstand angebracht erscheint.

§ 7 Sitzungsleitung, Protokoll

(1) ¹Die Sitzungen des GRC werden von der oder dem Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von ihrer oder seiner Stellvertretung eröffnet, geleitet und geschlossen. ²Sie oder er kann diese Aufgabe zeitweise auch der Stellvertretung übertragen.

(2) Die Erstellung des Beschlussprotokolls liegt in der Verantwortung der oder des Vorsitzenden.

§ 8 Änderungen

Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder.

Fakultätsübergreifende Einrichtungen:

Der universitäre Forschungsausschuss (UFA) gibt sich die nachfolgende Geschäftsordnung.

§ 1 Mitglieder

(1) ¹Der universitäre Forschungsausschuss besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern, darunter externe, international anerkannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. ²Die Bereiche Geistes-, Gesellschafts- sowie Natur- und Lebenswissenschaften sollen angemessen vertreten sein. ³Mindestens zwei Mitglieder sollen dem Fachgebiet Medizin angehören. ⁴Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

(2) ¹Die Dauer der Amtszeit beträgt vier Jahre. ²Wiederbestellung ist möglich. ³Die Geschäfte werden bis zu der konstituierenden Sitzung der nachfolgenden Mitglieder fortgeführt. ⁴Scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, wird für die verbleibende Amtszeit eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger bestellt.

(3) ¹Die Mitglieder des Präsidiums und des Vorstands können an allen Sitzungen beratend teilnehmen. ²Ferner kann eine vom Senat bestellte Person an allen Sitzungen beratend teilnehmen, die den Senat über die Beratungen im universitären Forschungsausschuss unterrichtet; auch insoweit ist die Vertraulichkeit zu gewährleisten (nichtöffentlicher Teil).

(4) ¹Den Vorsitz des universitären Forschungsausschusses führt das für das Ressort Forschung zuständige Präsidiumsmitglied der Universität Göttingen ohne Stimmrecht. ²Die Dekanin oder der Dekan der UMG ist stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender ohne Stimmrecht.

§ 2 Einberufung und Einladungen

(1) ¹Der universitäre Forschungsausschuss ist durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden einzuberufen, sooft es die Geschäftslage erfordert. ²Er tagt mindestens einmal im Semester.

(2) ¹Die Einladungen zu den Sitzungen sind von der oder dem Vorsitzenden jeweils spätestens sieben Tage vor einer Sitzung, möglichst mit allen Anlagen (zum Beispiel Empfehlungen oder Beschlussvorlagen), zu verschicken; hiervon kann bei Eilbedürftigkeit abgewichen werden, sofern kein Mitglied widerspricht. ²Sind Anlagen zu umfangreich oder liegen sie nicht rechtzeitig zum Versand vor, werden sie den Mitgliedern in der Regel auf dem elektronischen Weg zur Verfügung gestellt.

§ 3 Beschlussfähigkeit

(1) ¹Der universitäre Forschungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. ²Die oder der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest.

(2) Die Fortdauer der Beschlussfähigkeit und das Verfahren der Wiedereinberufung bei Beschlussunfähigkeit richten sich nach den Bestimmungen des NHG sowie der Grundordnung der Universität Göttingen.

§ 4 Tagesordnung

(1) ¹Den Einladungen zu den Sitzungen ist eine ²vorläufige Tagesordnung beizufügen. ²Die vorläufige Tagesordnung wird von der Vorsitzenden oder von dem Vorsitzenden aufgestellt.

(2) ¹Anmeldungen der Mitglieder von Beratungsgegenständen zur Aufnahme in die vorläufige Tagesordnung müssen jeweils spätestens am zwölften Tage (bis 12.00 Uhr) vor einer Sit-

zung bei der oder dem Vorsitzenden eingegangen sein; hiervon kann bei Eilbedürftigkeit abgewichen werden, sofern alle Mitglieder zustimmen. ²Sie sind von der oder dem Vorsitzenden einschließlich der Anlagen auf Wunsch der oder des Anmeldenden den Mitgliedern mitzuteilen, auch wenn sie oder er den Beratungsgegenstand nicht in die vorläufige Tagesordnung aufnimmt; hierüber hat die oder der Vorsitzende das anmeldende Mitglied zu informieren.

(3) ¹Der universitäre Forschungsausschuss beschließt zu Beginn der Sitzung über die endgültige Tagesordnung. ²Dabei kann er die vorläufige Tagesordnung ändern und ergänzen. ³Sofern ein Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung vor Sitzungsbeginn gegenüber der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden angekündigt wird, sollen die übrigen Mitglieder hierüber unverzüglich in geeigneter Weise vorab informiert werden.

§ 5 Nichtöffentlichkeit

¹Der universitäre Forschungsausschuss tagt nicht öffentlich. ²Die Vertraulichkeit ist zu wahren.

§ 6 Tätigkeit

(1) Der universitäre Forschungsausschuss befolgt bei seiner Tätigkeit das Fachprinzip und die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.

(2) Der universitäre Forschungsausschuss kann Beraterinnen oder Berater und Gutachterinnen oder Gutachter bestellen, insbesondere in Einzelfragen oder in Bereichen, für die im universitären Forschungsausschuss die zusätzliche Fachkompetenz benötigt wird.

(3) ¹Die oder der Vorsitzende erstellt einmal pro Semester einen schriftlichen Bericht für das Präsidium und den Vorstand der UMG im Umfang von deren Zuständigkeit. ²Das Präsidium beziehungsweise der Vorstand der UMG informieren den Göttingen Research Council (GRC) sowie den Senat beziehungsweise den Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät über den Bericht. ³Die Empfehlungen des Forschungsausschusses werden dem Senat zeitnah zur Kenntnis gebracht.

§ 7 Voraussetzungen für die Beratung und Beschlussfassung

¹Der Beschlussfassung durch den universitären Forschungsausschuss unterliegen nur solche Inhalte, die ordnungsgemäß zur Tagesordnung angemeldet wurden und dort als selbständige Punkte aufgeführt sind. ²Über Inhalte, die ohne vorherige Anmeldung auf die Tagesordnung gesetzt worden sind, kann ein Beschluss nur gefasst werden, wenn kein Mitglied dagegen Widerspruch erhebt.

§ 8 Beschlussfassung

¹Grundsätzlich wird offen abgestimmt, auf Antrag von drei Mitgliedern geheim. ²Es entscheidet die einfache Mehrheit, soweit sich aus dieser Ordnung nicht etwas anderes ergibt. ³Stimmenthaltungen zählen als nicht abgegebene Stimmen. ⁴Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat.

§ 9 Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung

(1) ¹In einem begründeten Fall kann ein Beschluss auch außerhalb einer Sitzung des universitären Forschungsausschusses im (fern-)schriftlichen Umlaufverfahren herbeigeführt werden. ²Bei geheimer Abstimmung ist den Erfordernissen der geheimen Abstimmung Rechnung zu tragen.

(2) Der Beschluss über die Durchführung des Umlaufverfahrens kann zuvor in einer Sitzung oder im fraglichen Umlaufverfahren selbst gefasst werden.

(3) ¹Mit der Übersendung der Beschlussunterlagen stellt die oder der Vorsitzende den Beschlussgegenstand oder die Beschlussgegenstände zur Abstimmung. ²Die Umlauffrist beträgt mindestens sieben Kalendertage.

(4) Ein Beschluss im Umlaufverfahren ist gefasst, wenn die stimmberechtigten Mitglieder der Beschlussvorlage innerhalb der Umlauffrist zustimmen.

(5) ¹Im Falle der Verbindung des Beschlusses über die Durchführung des Umlaufverfahrens mit der Beschlussfassung im Umlaufverfahren kommt die Beschlussfassung nur zustande, wenn

- a) innerhalb der Umlauffrist die erforderliche Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der Beschlussvorlage oder den Beschlussvorlagen zugestimmt haben und
- b) innerhalb der Umlauffrist der oder dem Vorsitzenden von keinem stimmberechtigten Mitglied ein Widerspruch gegen dieses Umlaufverfahren zugegangen ist.

²Bei erfolgtem Widerspruch kann der Beschluss außerhalb der Sitzung nicht herbeigeführt werden.

(6) Das Ergebnis der Beschlussfassung im Umlaufverfahren hat die oder der Vorsitzende im Rahmen der nächsten Sitzung des universitären Forschungsausschusses mitzuteilen und aktenkundig zu machen.

§ 10 Gäste

(1) ¹Andere Personen, deren Anwesenheit wegen ihrer besonderen Sachkenntnis die Beratung eines Gegenstandes erleichtern kann, können zu einem Tagesordnungspunkt als Gäste geladen werden; hierzu gehören insbesondere Beraterinnen oder Berater und Gutachterinnen oder Gutachter. ²Die Einladung erfolgt durch die oder den Vorsitzenden.

(2) Gästen wird zur Klärung einzelner Sachfragen das Wort erteilt, wenn es nach dem Beratungsgegenstand angebracht erscheint.

§ 11 Sitzungsleitung, Protokoll

(1) ¹Die Sitzungen des universitären Forschungsausschusses werden von der oder dem Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von ihrer oder seiner Stellvertretung eröffnet, geleitet und geschlossen. ²Sie oder er kann diese Aufgabe zeitweise auch der Stellvertretung übertragen.

(2) Die Erstellung des Beschlussprotokolls liegt in der Verantwortung der oder des Vorsitzenden.

§ 12 Änderungen

Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder.
